

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 13.03.2026
AZ.:

WP 25-30 SV 01/040

Antragsvorlage

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2026: Zeitrahmen für die Bereitstellung von Niederschriften

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

15.04.2026

Entscheidung

Anlage: Antrag Grüne Zeitrahmen für Erstellung der Niederschriften

Antragstext:

Die Stadt Hilden stellt zukünftig ihre Niederschriften in einem festen Zeitrahmen von maximal 4 Wochen zur Verfügung.

Erläuterungen zum Antrag:

Um eine gezielte Nachberatung von Sitzungen der Fachausschüsse, sowie der jeweiligen Sitzung des Stadtrates durchführen zu können, müssen die Niederschriften dieser Sitzungen in einem angemessenen Zeitrahmen zur Verfügung stehen.

Hierfür sind im Normalfall maximal 4 Wochen als ausreichend zu betrachten.

Sollte dieser Zeitrahmen nicht eingehalten werden können, ist dies den Fraktionen mit einer entsprechenden Begründung mitzuteilen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verwaltung ist die Bedeutung einer zeitnahen Bereitstellung von Niederschriften aus Ratssitzungen und Ausschüssen für die politische Nachberatung bewusst. Eine zeitnahe Verfügbarkeit ist grundsätzlich erforderlich, um Beschlüsse, Beratungen und sich daraus ergebende Folgefragen in den Fachausschüssen sowie im Rat sachgerecht weiterverfolgen zu können.

Bereits heute ist in § 22 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Hilden und seine Ausschüsse geregelt, dass die Niederschrift spätestens 25 Tage nach der Sitzung online im Ratsinformationssystem zum Abruf bereitgestellt werden soll. Damit besteht bereits aktuell eine auf eine zeitnahe Bereitstellung ausgerichtete Soll-Regelung, die dem vom Antrag verfolgten Anliegen inhaltlich bereits weitgehend entspricht.

Tatsächlich haben sich zuletzt die Fälle gehäuft, bei denen der in der Geschäftsordnung vorgesehene Zeitraum von 25 Tagen in der Praxis nicht eingehalten wurde. Dies ist insbesondere auf den erforderlichen Abstimmungs- und Unterschriftenlauf sowie auf das teilweise hohe Arbeitsaufkommen zurückzuführen. Auch urlaubs- oder krankheitsbedingte Abwesenheiten führen regelmäßig zu Verzögerungen.

In dem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass sich die Frist nicht allein auf die reine Erstellung der Niederschrift bezieht: hinzu kommen der interne Abstimmungs- und Unterschriftenlauf, insbesondere über die zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten sowie den Bürgermeister sowie anschließend die Unterzeichnung durch den jeweiligen Ausschussvorsitz.

Diese Verfahrensschritte beanspruchen ebenfalls Zeit.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Geschäftsordnungsregelung prüft die Verwaltung daher unabhängig von diesem Antrag derzeit, mit welchen organisatorischen und technischen Maßnahmen die Fertigstellung der Niederschriften weiter beschleunigt werden kann. Dabei werden insbesondere Anpassungen im internen Ablauf des Unterschriftenlaufs sowie digitale Unterstützungsinstrumente zur Protokollerstellung geprüft. Ziel ist es, die Bearbeitungszeiten möglichst zu verkürzen und eine zeitnahe Bereitstellung im Ratsinformationssystem sicherzustellen.

Die Entscheidung, die Geschäftsordnung an dieser Stelle anzupassen und eine verbindliche Frist

von vier Wochen festzulegen, obliegt dem Rat. Gleichwohl schlägt die Verwaltung vor, es zunächst bei der bisherigen Frist von 25 Tagen zu belassen und die Bemühungen darauf zu konzentrieren, diese Frist einzuhalten.

Um aber eine größere Verbindlichkeit zu generieren schlägt die Verwaltung vor, wie beantragt die bestehende Geschäftsordnungsregelung um eine Informationspflicht gegenüber den Fraktionen im Falle einer Fristüberschreitung zu ergänzen.

Aktueller Auszug aus § 22 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Hilden und seine Ausschüsse - Niederschrift

„Die Niederschrift soll spätestens 25 Tage nach der Sitzung online im Ratsinformationssystem zum Abruf bereitgestellt werden. Die Rats- und Ausschussmitglieder sowie die Fraktionen werden elektronisch über die Abrufbarkeit der Niederschrift informiert.“

Der Absatz könnte dann beispielsweise um folgenden Satz ergänzt werden:

„ (...) Sollte diese Frist ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, sind die Fraktionen hierüber unter Angabe der Gründe zu informieren. “

Gez.
In Vertretung
Sönke Eichner
Erster Beigeordneter

Klimarelevanz:

Durch den Antrag ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Klima.

Inklusionsrelevanz:

Keine.



Richrather Str. 34
40723 Hilden
Tel.: 02103-46110

gruene.hilden@t-online.de

Hilden, 23.01.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Claus Pommer,
die Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stellt folgenden

Antrag:

Die Stadt Hilden stellt zukünftig ihre Niederschriften in einem festen
Zeitraumen von maximal 4 Wochen zur Verfügung

Begründung:

Um eine gezielte Nachberatung von Sitzungen der Fachausschüsse, sowie der jeweiligen
Sitzung des Stadtrates durchführen zu können, müssen die Niederschriften dieser
Sitzungen in einem angemessenen Zeitraum zur Verfügung stehen.
Hierfür sind im Normalfall maximal 4 Wochen als ausreichend zu betrachten.

Sollte dieser Zeitraum nicht eingehalten werden können, ist dies den Fraktionen mit
einer entsprechenden Begründung mitzuteilen.

Hartmut Toska

Anna Meike Reimann

